

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe auch in Zukunft sicherstellen - Strukturwandel aktiv gestalten, Hebammen und Geburtskliniken unterstützen und Hebammenausbildung absichern

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag dankt den Hebammen des Landes Brandenburg für das besondere Engagement, mit der sie ihre besondere und unverzichtbare Rolle im Prozess des „Familie-Werdens“ oft unter schwierigen Bedingungen fachkundig ausüben.

Der Landtag begrüßt die Fertigstellung des „Gutachtens zur aktuellen und künftigen Versorgung mit Hebammenhilfe in Brandenburg“ (Hebammengutachten Brandenburg) und dessen Ergebnisse. Damit verfügt Brandenburg erstmals über eine verlässliche Datengrundlage, um künftige Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der Hebammenhilfe zu beurteilen sowie die sich daraus ergebenden gesundheitspolitischen Prozesse zu planen und anzustoßen.

Brandenburg befindet sich in einem umfassenden Strukturwandel, der die demografischen, sozioökonomischen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Diese Veränderungen stellen gleichermaßen die klinische Geburtshilfe und die ambulante Versorgung mit Hebammenhilfe vor große Herausforderungen. Unter diesen Bedingungen in den kommenden zehn Jahren eine verlässliche, qualitativ hochwertige, wohnortnahe stationäre geburtshilfliche sowie ambulante Versorgung mit Hebammenhilfe zu stabilisieren bzw. auszubauen, erfordert die Zusammenarbeit und den fachlichen Beitrag der in diesem Bereich tätigen Akteure.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Runden Tisch der im Bereich der Hebammenhilfe tätigen Akteure einzuberufen. Dieser soll, ausgehend von den Ergebnissen des Hebammengutachtens, Konzepte, Modellprojekte, Lösungsstrategien etc. entwickeln und deren Evaluation begleiten, um die Versorgung mit Leistungen der Hebammenhilfe in ganz Brandenburg auch in Zukunft sicherzustellen. Der Runde Tisch „Hebammenhilfe Brandenburg“ soll insbesondere

1. Lösungsansätze entwickeln, die weiterhin eine qualitativ hochwertige und möglichst wohnortnahe sowie wirtschaftlich darstellbare klinische Geburtshilfe ermöglichen. Ziel ist, den bereits stattfindenden Strukturwandel künftig aktiv und planvoll zu steuern und das Recht der Frauen auf freie Wahl des Geburtsortes umzusetzen. Im Zuge dessen

soll auch die Rolle, die die außerklinische Geburtshilfe einnehmen kann, berücksichtigt werden;

2. Modellprojekte für die Versorgung im Flächenland entwickeln, die den spezifischen Bedingungen Brandenburgs Rechnung tragen und angesichts der prognostizierten Entwicklungen der kommenden Jahre auch zukünftig in den dünnbesiedelten Landesteilen die Versorgung mit Hebammenhilfe sicherstellen;
3. Lösungsansätze erarbeiten, um eine Vollauslastung in der akademischen Hebammenausbildung in Brandenburg zu erreichen. Ziel ist, mittel- und langfristig ausreichend Hebammennachwuchs auszubilden, um den künftigen Fachkräftebedarf abdecken zu können und unter der Geburt eine 1:1-Betreuung perspektivisch zu erreichen;
4. Wege zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von stationär wie ambulant tätigen Hebammen identifizieren und entsprechende Änderungen in den Geburtskliniken und in der ambulanten Versorgung anstoßen sowie hebammengeleitete Kreißsäle als ergänzende Möglichkeit bei Gegebenheit der Rahmenbedingungen in Betracht ziehen. Ziel ist, die Arbeitszufriedenheit von Hebammen zu verbessern, Arbeitsüberlastung abzubauen, Teilzeitquoten zu verringern und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf zu minimieren;
5. Lösungsansätze mit dem Ziel herausarbeiten, Informationsdefizite in der Bevölkerung über kassenfinanzierte Leistungen der Hebammenhilfe abzubauen;
6. Themen und Problemstellungen zu benennen, bei denen möglicherweise Bedarf für eine vertiefte wissenschaftliche Untersuchung besteht, um im Anschluss gezielt Schlüsse daraus ziehen zu können;
7. die Begleitung von Familien durch Familienhebammen wieder verstärkt in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie die Ausbildung unterstützt werden kann.

Begründung:

Die Entwicklung der Geburtszahlen in Brandenburg lag in den Jahren 2020 und 2021 ungefähr auf dem Niveau von 2010 mit ca. 19 000 Geburten im Jahr. Im Jahr 2022 wurden ca. 17 500 Geburten im Land gezählt. Hierbei gibt es jedoch große regionale Unterschiede. Während das Berliner Umland einen Geburtenzuwachs von 3,9 % verzeichnet, sind die Geburten in den ländlichen Regionen durchgängig rückläufig.

Prognosen, die bis ins Jahr 2030 reichen, sagen aufgrund der demografischen Entwicklung weitere Geburtenrückgänge voraus, so dass die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots an Geburtskliniken erschwert sein wird. Insbesondere in der ländlichen Region wird es für werdende Mütter voraussichtlich schwieriger, eine gute und wohnortnahe Betreuung vor, während und nach der Geburt zu finden. Diese vorhersehbare Tendenz gilt es mit praktikablen Lösungsansätzen abzuwenden und eine gleichwertige Versorgung aller Brandenburgerinnen zu gewährleisten.

Die Attraktivität des Berufs der Hebamme konnte mit dem Hebammenaktionsplan und der darin umfassten Hebammenförderrichtlinie sowie der Akademisierung des Berufs gesteigert werden. Nachqualifizierungsmöglichkeiten bereits examinierter Hebammen eröffnen neue berufliche Perspektiven, so dass erfahrene Hebammen ihr Wissen an die jüngere Generation weitergeben können. Die Zufriedenheit im Beruf der Hebamme könnte in Form der Anerkennung durch eine höhere Vergütung der Hebammenleistung gesteigert werden. Ebenso wird die Reduzierung der nicht originären Hebammentätigkeit, insbesondere der Bürokratieaufwand, als ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Berufes identifiziert.

Der Bedarf an außerklinischen Leistungen nach der Geburt ist nicht flächendeckend abgedeckt. Insbesondere konnte bisher nicht jede Frau, die es wollte, einen Rückbildungskurs besuchen. Die Bedarfe der Familien umfassen die Vorsorge, Betreuung unter der Geburt und die Nachsorgephase sowohl der Säuglinge als auch der Mütter. Hebammen leisten einen wichtigen Beitrag zum guten Start ins Leben.

Familienhebammen unterstützen junge Familien beim Start in das gemeinsame Leben bis zum ersten Lebensjahr des Kindes. Sie sind ein wesentlicher Faktor zur Stabilisierung von Familien. Familienhebammen agieren wie Lotsen im Hilfe-System: Sie vermitteln den Familien zielgerichtet das Angebot an frühen Hilfen, das die Familie braucht.